

14. August 2020

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat:

Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 an den Grossen Rat überwiesen

Der Thurgauer Regierungsrat hat die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 verabschiedet und dem Grossen Rat zur Genehmigung überwiesen. Angesichts der wachsenden und sich schnell wandelnden Ansprüche an den Raum wird der kantonale Richtplan künftig in einem Zweijahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Ein solches «Zweijahrespaket» wurde für die Jahre 2018/2019 erarbeitet. Das Resultat liegt nun in Form der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 vor.

Der kantonale Richtplan (KRP) ist das behördenverbindliche, raumordnungspolitische Steuerungsinstrument des Kantons. Räumliche Entwicklungen können langfristig gelenkt werden. Zudem kann die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg gewährleistet werden. Der KRP wurde im Zeitraum von 2014 bis 2017 einer umfassenden Teilrevision unterzogen. Künftig soll er in einem Zweijahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Damit besteht die Möglichkeit, zeitgerecht auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Im Rahmen der Teilrevision des KRP 2018/2019 wurden die beiden Kapitel «2.9 Gewässer» und «4.4 Abfall» grundlegend überarbeitet und bei den Kapiteln «3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)», «3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)» und «5.3 Sportanlagen» wurden verschiedene Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen. Nur geringfügige Anpassungen erfahren haben die Kapitel «2.1 Allgemeines», «2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft», «2.4 Naturschutzgebiete», «3.4 Langsamverkehr (LV)» und «3.8 Schifffahrt» sowie einzelne Anhänge und die Richtplankarte 1:50 000.

2/2

Kanton und Gemeinden, Regionalplanungsgruppen, Verbände, Organisationen, Nachbarkantone und das benachbarte Ausland aber auch Teile der Thurgauer Bevölkerung haben sich intensiv mit der Überarbeitung des KRP auseinandergesetzt und sich am Überarbeitungsprozess beteiligt. Der Mitwirkungsbericht vom Juni 2020 fasst die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen Eingaben sowie zentrale Änderungsanträge zusammen.

Aufgrund der Eingaben wurde der Richtplanentwurf nochmals überarbeitet. Unter anderem wurde auf die Festlegung der Stadtentlastung Bischofszell und die Aufhebung des Niveauübergangs Bischofszell-Kradolf als Zwischenergebnis verzichtet. Zudem wurden die Zuständigkeiten im Rahmen der Bodensee-Thurtalstrasse genauer definiert. Überdies wurden im Kapitel «4.4 Abfall» einige Anpassungen vorgenommen: So wird beispielsweise der Standort Aspi in Homburg (Standort für die Nutzung als Deponie der Typen C, D und E) nicht mehr als Zwischenergebnis aufgeführt, sondern nur noch als Vororientierung. Die Deponieplanung wird künftig als Teilbereich der kantonalen Abfallplanung ab 2020 in eigenständigen Dokumenten erstellt und publiziert. Die Teilrevision des KRP 2018/2019 liegt nun in den Händen des Grossen Rates, der in den kommenden Monaten über die Genehmigung befinden wird.

Weitere Informationen unter <https://raumentwicklung.tg.ch/>

Medienkontakt:

Kantonsplanerin Andrea Näf-Clasen steht Ihnen unter 058 345 62 50 für weitere Fragen zur Verfügung.